



## **Geschäftsordnung** (Stand August 2022)

Die Geschäftsordnung tritt mit Bekanntwerden in Kraft

### **1. Vorstand**

- |    |                             |
|----|-----------------------------|
| 1. | Vorstand                    |
| 2. | Vorstand                    |
|    | Schatzmeister               |
| 1. | Beisitzer/ Leitung Technik  |
| 2. | Beisitzer/ Leitung Parcours |

### **2. Aufgaben des Vorstandes**

#### 1. und 2. Vorstand

- Repräsentation des Vereins nach Außen
- Organisation der Vereinsangelegenheiten
- Abhalten von Vorstandssitzungen
- Entgegennahme von Wünschen und Anregungen der Mitglieder
- Überwachung der Vereinseinrichtungen
- Verantwortung für den Internetauftritt des Vereins
- Sponsoren- und Öffentlichkeitsarbeit
- Abhalten der Mitgliederversammlungen

#### Schatzmeister

- Verantwortlich für die finanziellen Angelegenheiten
- Durchführung von Bestellungen
- Führung der Konten
- Mitgliederverwaltung
- Einzug vom Beiträgen und Aufnahmegebühren
- Regelung der Verbindlichkeiten
- Versicherungswesen
- Erstellung eines Kassenberichtes und eines Budgetplanes
- Spendenkonto, Spendenbescheinigungen

#### Leitung Technik

- Verantwortlich für alle Geräte, Ausrüstungen, Werkzeuge, sonstiges Inventar
- Materialbestellungen in Absprach mit dem Schatzmeister
- Verantwortlich für allgemeinen Schiessbetrieb mit Einsatz und Planung der Range Captain

#### Leitung Parcour

- Verantwortlich für Erwachsenen-, Jugend- und Kindertraining
- Einsatz und Durchführung von Arbeiten im/am Parcours

### 3. Mitgliedsordnung

Der Verein besteht neben ordentlichen Mitgliedern noch aus Fördermitgliedern und Ehrenmitgliedern.

#### a) Ordentliche Mitglieder:

- ordentliche Mitglieder sind Mitglieder, die im Verein mitarbeiten und sich bei internen und/oder öffentlichen Vereinsveranstaltungen engagieren.
- ordentliche, volljährige Mitglieder sind in der Mitgliederversammlung stimmberechtigt
- ordentliche, volljährige Mitglieder können 10 Arbeitsstunden pro Jahr ableisten und erhalten dafür im Folgejahr eine Beitragsreduzierung bis maximal 50%
- Familienmitglieder können zusammen 20 Arbeitsstunden ableisten und so eine Beitragsreduzierung bis maximal 50% erhalten.
- minderjährige Mitglieder müssen sich 10 Arbeitsstunden pro Jahr bei vereinsinternen Aktionen (Aufräumen des Schießgeländes u. a.) beteiligen

#### b) Fördermitglieder:

- Fördermitglieder sind Mitglieder, die sich nicht innerhalb des Vereins betätigen, sich jedoch für die Ziele und auch den Zweck des Vereins in geeigneter Weise (ideell/ inhaltlich, wirtschaftlich/finanziell, z.B. durch Spenden, Sponsoring, Vermittlung kulturell förderlicher Kontakte) einsetzen und diesen fördern.
- Fördermitglieder sind in der Mitgliederversammlung nicht stimmberechtigt.
- Sie können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

#### b) Ehrenmitglieder:

- zum Ehrenmitglied werden Mitglieder ernannt, die sich in besonderer Weise um den Verein verdient gemacht haben.  
Hierfür ist ein Beschluss der Mitgliederversammlung erforderlich.
- Ehrenmitglieder haben die gleichen Rechte und Pflichten wie ordentliche Mitglieder, sind stimmberechtigt, können insbesondere an sämtlichen Versammlungen und Sitzungen teilnehmen.
- Sie sind vom Mitgliedsbeitrag befreit

### 4. Beitrittsregelung

Der Aufnahmeantrag ist gegenüber dem Vorstand schriftlich einzureichen und nach Absprache mit dem Übungsleiter entscheidet der Vorstand über die Aufnahme. Der Beschluß ist dem Antragsteller schriftlich mitzuteilen.

Bei Minderjährigen Personen ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters notwendig.

### 5. Schießordnung mit Sicherheitsrichtlinien

Es gilt die aktuelle Schießordnung mit Sicherheitsrichtlinien und die Gebührenordnung.  
Die Aushänge im Schaukasten am Eingang des Vereinsgeländes sind zu beachten.

## 6. Mitgliedsbeiträge

Mitgliedsbeiträge pro Kalenderjahr	ordentliches Mitglied	Fördermitglied
Erwachsener	<b>160,00€</b>	keine Vorgabe
Kind/Jugendlicher bis 18 Jahre	<b>40,00€</b>	
Familie	<b>240,00€</b>	
Paare verheiratet/nicht verheiratet	<b>280,00€</b>	
Ermäßigung auf Antrag für Schüler*, Auszubildende*, Studenten*, Rentner, Behinderte	<b>140,00€</b>	

- Voraussetzungen müssen \*jährlich nachgewiesen werden, der Eingang wird bestätigt.
- Familien sind Paare und auch einzelne Erwachsenen, mit einem oder mehreren Kindern

## 7. einmalige Aufnahmegebühr

pro Erwachsener	<b>50,00€</b>
pro Kind, Jugendlicher	<b>20,00€</b>

## 8. Gebührenordnung für Gastschützen pro Tag

	eigene Ausrüstung
Erwachsener	<b>12,00€</b>
Kind, Jugendliche, Schüler, Auszubildende	<b>6,00€</b>
Familie auch unverheiratet mit/ohne Kinder	<b>25,00€</b>
Studenten, Rentner, Behinderte	<b>6,00€</b>

Leihhausrüstung **5,00€ pro Person** ... auch für Familien  
Für Pfeilbruch/Verlust sind pro Pfeil **6,00€** zu ersetzen  
Für einen defekten Bogen ist der Wiederbeschaffungswert zu ersetzen *Preis?*

Vereinsfremde Personen ist die Nutzung oder Aufenthalt innerhalb der Einrichtungen  
des Vereines nur zu/in den offiziellen Öffnungszeiten gestattet.

## 9. Gebührenordnung für Mitglieder pro Tag

Nach Mitgliedsaufnahme ist die vereinseigene Ausrüstung 2 Monate kostenfrei.

Anschließend treten pro Tag und Nutzung des Vereinsgeländes die folgenden Leihgebühren in Kraft:

	Schießplatz & Parcours mit Leihhausrüstung komplett
Erwachsener, Familie auch unverheiratet	<b>5,00€</b>
Kind, Jugendliche, Schüler, Auszubildende	<b>5,00€</b>
Studenten, Rentner, Behinderte	<b>5,00€</b>

Pro Schütze ist ein sogenanntes Scheibengeld in Höhe von **1,00€** zu entrichten

Für Pfeilbruch/Verlust sind pro Pfeil **6,00€** zu ersetzen

Für einen defekten Bogen ist der Wiederbeschaffungswert zu ersetzen

## 10. Vereinshaftpflichtversicherung

Der TFBS hat eine Vereinshaftpflichtversicherung abgeschlossen, in der ausschließlich Vereinsmitglieder versichert sind.

Haftet der TFBS im Schadensfalle nicht über seine Vereinshaftpflichtversicherung (hierfür muss ein Verschulden des TFBS vorliegen) und der Schütze, der einen Schaden verursacht, besitzt keine eigene Privathaftpflichtversicherung, so **haftet der Schütze persönlich**.

**Das Betreten und Benutzung des Vereinsgeländes erfolgt grundsätzlich für alle Personen auf eigene Gefahr und Haftung.**

**Der Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung wird jedem Schützen dringend empfohlen.**

## 11. Vereinsausweis (optional, kann auch gelöscht werden)

Jedes Mitglied erhält einen Vereinsausweis. Dieser ist Eigentum des TFBS und bei Ausscheiden aus dem Verein unverzüglich und unaufgefordert dem Vorstand zurückzugeben.